

Mikrozensus 2022

Erhebung durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Wie in jedem Jahr findet in 2022 im gesamten Bundesgebiet und damit auch in vielen Städten und Gemeinden des Landes die Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 07. Dezember 2016. Die Befragung der ausgewählten Haushalte erstreckt sich dabei über das gesamte Jahr 2022. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten einzelne Haushalte im Amtsgebiet des Amtes Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt zum Interview herangezogen werden können.

Mit der Erhebung vor Ort werden Interviewerinnen und Interviewer beauftragt, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und besonders zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet worden sind.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie führen die Erhebungsbeauftragten das Interview telefonisch durch.

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Methode und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert.

Zur Erfassung der Daten sind die Erhebungsbeauftragten mit Laptops ausgestattet. Der Mikrozensus und der damit verbundene Einsatz von Laptops ist auch nach Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten rechtlich einwandfrei (siehe www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/).

Sie können diese Informationen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auch unter <http://www.statistik-nord.de/mikrozensus/> downloaden.